

## Teilnahmebedingungen Zeltlager 2024

### (1) Verantwortliche Leiter/innen:

Britta Ackfeld	Sophie Tönsfeuerborn
Am Lattenbusch 23	Haxthäuserweg 250
33378 Rheda-Wiedenbrück	33378 Rheda-Wiedenbrück
0176/56801176	0157/51995835
brittaackfeld24@gmail.com	sophietoensfeuerborn@gmx.de

Den Termin für die Zelteinteilung und den Elternabend werden wir Ihnen per E-Mail mitteilen.

### (2) Kosten

Die Kosten für das Zeltlager belaufen sich auf **350€ + 30€ Taschengeld** (das Taschengeld wird den Teilnehmern/innen während des Zeltlagers ausbezahlt). Ab dem dritten Geschwisterkind beträgt der Teilnehmerbeitrag 300€. Bitte überweisen Sie eine Anzahlung von 80€ bis zum **15.03.2024** auf das folgende Konto:

KLJB St.Vit      IBAN: DE98 4786 0125 0411 8436 01      BIC: GENODEM1GTL

Verwendungszweck: Zeltlager 2024 Anzahlung + Name des Kindes  
Erst mit dem Eingang der Anzahlung ist die Anmeldung **verbindlich**.

Den Restbetrag von 270€ + 30€ Taschengeld (+ggf. 30€ den Pullover) bitte bis zum **01.06.2024** auf das oben genannte Konto überweisen.

Sollten aus den Elternbeiträgen am Ende des Zeltlagers Überschüsse entstehen, so spenden wir diese zur Erhaltung und Neuanschaffung von Zeltlagermaterialien, sowie für anfallende Kosten im Rahmen der Zeltlageraktivitäten der katholischen Kirchengemeinde St. Vitus, St.Vit.

### (3) Rücktritt

Diese Anmeldung ist mit dem Eingang der Anzahlung verbindlich. Wird sie von Ihnen nach dem 15.05.2024 widerrufen, behalten wir die Anzahlung ein. Bei Widerruf nach dem 15.07.2024 müssen wir leider den gesamten Betrag, bis auf das Taschengeld, einbehalten.

### (4) Ausfall

Sollte das Zeltlager aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände (Corona-Vorschriften etc.) ausfallen, erstatten wir Ihnen die gesamten gezahlten Beiträge. Bei höherer Gewalt oder sonstigen, vom Zeltlager St.Vit nicht zu vertretenden Umständen, bestehen keine Regressansprüche.

### (5) Aufsichtspflicht / vorzeitige Beendigung der Teilnahme

Die Teilnehmer/innen dürfen sich in kleinen Gruppen nach Absprache mit den Betreuern/innen auch alleine bewegen. Zudem nutzen die Teilnehmer/innen während des

Zeltlagers in Begleitung eines Betreuers ggf. öffentliche Verkehrsmittel oder private PKWs. Das Zeltlager besitzt eigene Fahrräder. Die Nutzung ist nur möglich, wenn die Teilnehmer/innen einen eigenen Fahrradhelm mitbringen.

Teilnehmer/innen, die z.B. den Anweisungen des Betreuerenteams nicht Folge leisten, sich grob unangemessen verhalten, sich bewusst nicht in die Gruppe einfügen oder gegen Rechtsvorschriften verstoßen und damit die Wahrung der Aufsichtspflicht des Betreuerenteams erschweren oder unmöglich machen, können von der weiteren Teilnahme an der Fahrt ausgeschlossen werden. Drogengenuss jeglicher Art ist grundsätzlich verboten. Im Falle erheblicher Verstöße gegen die Anweisungen der Betreuer/innen wird das Zeltlager Ihr Kind auf Ihre Kosten vorzeitig nach Hause schicken.

#### **(6) Krankheiten**

Sollte Ihr Kind während des Zeltlagers erkranken, werden wir einen Arzt oder das Krankenhaus vor Ort aufsuchen. Wir informieren Sie zeitnah über diesen Besuch. Wir behalten uns vor, kleinere Wunden mit entsprechendem Desinfektionsmittel und Verbandsmaterial selbst zu versorgen. Zudem werden Zecken von geschulten Betreuer/innen selbst entfernt. Sollte es zu Rötungen kommen, werden wir selbstverständlich einen Arzt aufsuchen.